

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V662/20</b> öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Referat für Recht, Sicherheit und Ordnung
	Kostenstelle (UA)	0231
	Amtsleiter/in	Müller, Dirk
	Telefon	3 05-14 00
	Telefax	3 05-14 09
E-Mail	rechtsreferat@ingolstadt.de	
Datum	09.11.2020	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Stadtrat	14.12.2020	Kenntnisnahme	

**Beratungsgegenstand**

Nachrüstung der E-Roller mit Reflektoren  
- Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 01.10.2020 -  
Stellungnahme der Verwaltung  
(Referent: Herr Müller)

**Antrag:**

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:

## Kurzvortrag:

Nach Kontaktaufnahme mit der Firma TIER, die derzeit als Einzige E-Roller in Ingolstadt betreibt, lässt sich folgendes berichten:

Das Unternehmen steht Verbesserungen grundsätzlich offen gegenüber. Das Kraftfahrtbundesamt stellt allerdings klar:

Einem E-Scooter dürfen nicht ohne weiteres lichttechnische Einrichtungen (auch Reflektoren) hinzugefügt werden. Die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) verweist (§5 Absatz 1 Satz 1) auf die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), benennt aber nicht den benötigten Teil (StVZO § 67 Absatz 5 Satz 3), der eine Anbringung von zusätzlichen Sicherungsmitteln ermöglichen würde.

Die Firma TIER prüft, ob das Kraftfahrtbundesamt dennoch der Anbringung von zusätzlichen Reflektoren im Wege einer gesetzlichen Klarstellung zustimmt.